

- Richtlinien zur Anfertigung einer Bachelorarbeit - gem. § 16 Abs. 4 APO gD Pol M-V

1. Allgemeine Form

Die Arbeit ist auf weißem DIN A4 Papier maschinengeschrieben zu fertigen. Jedes Blatt ist einseitig mit max. 34 Zeilen (1,5zeilig) zu beschriften, wobei der Schrifttyp Arial 12 zu verwenden ist. Die Schriftgröße für Fußnoten hat Arial 9 zu betragen. Rechts ist ein Korrekturrand von 5 cm, oben, unten und links ein Rand von 3,5 cm einzuhalten. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben sollte der Textteil der Bachelorarbeit zwischen 40 und 60 Seiten haben. Eine Überschreitung ist nur auf Antrag mit Stellungnahme von Erst- und Zweitprüfer und Bestätigung durch das Prüfungsamt zulässig.

Die Arbeit ist in zweifacher Ausfertigung - ein gebundenes Exemplar (paperback) und ein ungebundenes Exemplar sowie auf Datenträger CD-Rom; in dem Format Microsoft Word (.doc) vorzulegen.

2. Aufbau der Arbeit

Die Arbeit besteht aus:

- dem Deckblatt
- dem Inhaltsverzeichnis
- dem Literaturverzeichnis
- dem Abkürzungsverzeichnis
- dem Abbildungsverzeichnis
- dem Anlagenverzeichnis
- dem Textteil (Einleitung, Hauptteil, zusammenfassende Darstellung)
- den Anlagen
- der Erklärung über die selbständige Anfertigung der Arbeit

3. Deckblatt

Das Deckblatt ist, wie in der Anlage 1 angegeben, zu gestalten.

4. Inhaltsverzeichnis

Die Seiten des Inhaltsverzeichnisses, des Literaturverzeichnisses und des Abkürzungsverzeichnisses sind mit römischen Ziffern zu nummerieren. Die Arbeit ist entsprechend der Logik des Inhalts zu untergliedern. Die Form der Gliederung ist numerisch.

5. Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis kann vor oder nach dem Textteil eingefügt werden. Es beinhaltet in alphabetischer Reihenfolge alle zitierten Quellen mit Ausnahme von Gerichtsurteilen und Urteilsanmerkungen ohne eigene Überschrift.

6. Abkürzungsverzeichnis

Das Abkürzungsverzeichnis enthält die verwendeten Abkürzungen in alphabetischer Reihenfolge. Es sind die fachspezifischen und die laut Duden gebräuchlichen Abkürzungen zulässig.

7. Abbildungsverzeichnis

8. Anlagenverzeichnis

9. Textteil

Der Textteil gliedert sich in einen Basis-, einen Kern- und einen Schlussabschnitt. Die Seiten des Textteils sind arabisch zu nummerieren und oben rechts auszuweisen.

10. Zitierweise

Es sind die allgemein anerkannten Grundsätze des Zitierens zu beachten: richtiges Maß, sinngemäß (vgl.) oder wörtlich, wort- und zeichentreu, Kennzeichnung von Veränderungen.

Quellen sind im Literaturverzeichnis vollständig wie folgende Beispiele anzugeben.

Im Textteil ist die Angabe des Namens und des abgekürzten Vornamens des Verfassers, der Seitenzahl und ggf. der Randnummer ausreichend.

Bei Artikeln aus Zeitschriften, deren Seitenzahlen im Jahrgang nicht durchnummeriert sind, sind zudem die Heftnummer, das Erscheinungsjahr und die Seitenzahl anzugeben.

Bezieht man sich mehrfach auf dieselbe Quelle, so werden die allgemeinen Abkürzungen akzeptiert (a. a. O. oder ebd.).

Bücher:

Name und Vorname des Verfassers

Titel des Buches

Auflage (bei mehreren Auflagen)

Verlag

Ort

Erscheinungsjahr, Seite oder Randnummer

Beispiel:

Wessels, Johannes /Beulke, Werner: Strafrecht Allgemeiner Teil. 32. Auflage, 2002, S. 123.

Dreher, Eduard: STGB, Kommentar. 37. Auflage, 2003, § 20 Rdn. 8.

Artikel in Sammelwerken:

Name und Vorname des Verfassers

Titel des Artikels

Name, ggf. Vorname des Herausgebers

In: Titel des Sammelwerkes

Auflage (bei mehreren Auflagen)

Verlag

Ort

Erscheinungsjahr

Seite oder Randnummer

Artikel in Zeitschriften:

Name und Vorname des Verfassers

Titel des Artikels

Bezeichnung der Zeitschrift vollständig oder in der gängigen Abkürzung

Verlag

Ort

Heftnummer und Erscheinungsjahr oder Jahrgang

Seitenzahl

Beispiel:

Dr. Gaede, Karsten: Die Vergewaltigung von Prostituierten. In: Neue Zeitschrift für Strafrecht, 2002, S. 248.

oder

Dr. Gaede, Karsten: Die Vergewaltigung von Prostituierten. In: NStZ 2002, S. 240.

oder

Endruweit, Günter: Die sozialen und psychischen Befindlichkeiten der Bürger und deren Auswirkungen auf die Polizei. In: Seminarbericht der PFA, 37/1997, S 153.

Quellen aus dem Internet:

Name und Vorname des Verfassers

Titel

Online im Internet

URL: vollständige Internetadresse

Stand der Quelle

Tag des Abrufes

Beispiel.

Bleuel, Jens: Zitieren von Internetquellen. Online im Internet, URL:

<http://www.bleuel.com/ip-zit.pdf>, Stand 30.12.2003, übernommen am 20.02.2002.

Gerichtsurteile:

Gerichtsurteile aus Entscheidungssammlungen:

Beispiel:

BGHSt 44, 52, 56

(Die 44 steht für den zitierten Band, die 52 für den Beginn der Entscheidung, die 56 für die Seite, von der das Zitat stammt.)

Gerichtsurteile aus Zeitschriften:

OLG Rostock, NStZ, 2002, 320, 321

(Die 320 steht für den Beginn der Entscheidung, die 321 für die Seite, der das Zitat entnommen ist)

11. Erklärung über die selbständige Anfertigung der Arbeit

Der Wortlaut der persönlich zu unterschreibenden Erklärung ist:

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne unerlaubte Hilfe Dritter verfasst sowie keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Alle Angaben, die inhaltlich oder wörtlich aus fremden Werken stammen, wurden kenntlich gemacht. Diese Arbeit lag in gleicher oder ähnlicher Weise noch keiner Prü-

fungsbehörde, Fachhoch- oder Hochschule vor und wurde ebenfalls bisher noch nicht veröffentlicht.

12. Ergänzende Hinweise

Es sind dem Studierenden von der betreuenden Lehrkraft mindestens zwei Betreuungstermine nach Genehmigung des Themas anzubieten.

Sind Anwärter durch Erkrankung während der Bearbeitungszeit verhindert, die Bachelorarbeit vollständig und fristgerecht abzugeben, ist dem Prüfungsamt unverzüglich ein amts- oder polizeiärztliches Zeugnis vorzulegen. Der Vorsitzende des Prüfungsamtes entscheidet über eine Fristverlängerung im Rahmen des § 16 Abs. 3 S. 6 APO gD Pol M-V oder das Prüfungsamt über die Vergabe eines neuen Bachelorarbeitsthemas.

Vor Recherche-Anfragen an Behörden und Dienststellen ist die betreuende Lehrkraft um Zustimmung zu ersuchen. Das Prüfungsamt fertigt im Bedarfsfall ein entsprechendes Begleitschreiben.

Zur Beantwortung weiterer Fragen bei der Gestaltung der Bachelorarbeit sind die Studien- und Literaturhinweise aus dem Modul 2/ Studienteil „Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens“ zu nutzen.

Ergänzende Literatur:

Möllers, Thomas: Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten. 2001.

Scheld, Guido: Anleitung zur Anfertigung von Praktikums-, Seminar- und Diplomarbeiten. 2001.

13. Veröffentlichung

Die betreuende Lehrkraft entscheidet, welche Bachelorarbeit (das gebundene Exemplar) in den Bestand der Bibliothek der FHöVPR M-V aufgenommen wird.

Veröffentlichungen von Bachelorarbeiten sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Fachbereichs Polizei zulässig. Daneben ist zu beachten, dass für die betreuende Lehrkraft ein Miturheberrecht besteht, da sie durch die Themenformulierung und Beratung an der Erstellung mitwirkt.

Werden in einer Bachelorarbeit vertrauliche Daten verwendet und sollen diese der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht werden, ist diese Arbeit gemäß der Verschlusssachenanweisung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu kennzeichnen und zu behandeln.

Der Bachelorarbeit ist ein loses Blatt mit einer Einverständniserklärung nach Anlage 2 beizufügen.

Name, Vorname
Studiengruppe

Güstrow, den...

Betreuer/in:

- B a c h e l o r a r b e i t -

„Thema“

vorgelegt im
Fachbereich Polizei
an der
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege
Mecklenburg-Vorpommern

Einverständniserklärung

Amtsbez.

Name, Vorname:

Fachbereich:

Studiengruppe:

Betreuer/in:

- Ich bin damit einverstanden, dass die von mir gefertigte Bachelorarbeit unter Wahrung meiner Urheberrechte mit anderen Arbeiten des Fachbereichs Polizei auf einem elektronischen Speichermedium zusammengefasst, zu wissenschaftlichen Zwecken vervielfältigt und an Polizeibehörden, Polizeiausbildungsstellen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, anderer Bundesländer und des Bundes weitergegeben werden kann.
- Ich bin nicht damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift